

BVGer E-8054/2009 vom 17. März 2010

Bundesverwaltungsgericht, 2010-03-17, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-8054_2009

FR: TAF E-8054/2009 du 17 mars 2010

IT: TAF E-8054/2009 del 17 marzo 2010

Regeste

Familienzusammenführung (Asyl)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Sie sind durch den in gleicher Höhe geleisteten Kostenvorschuss gedeckt.

E. 3

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: Walter Stöckli Esther Karpathakis
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.